



## Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten                      Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
   Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Telefonnummer                      062 552 44 44 Fax 062 552 44 41  
Email                                      [gemeinde@ruemlingen.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.ch)  
Homepage                                [www.ruemlingen.ch](http://www.ruemlingen.ch)

## Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2019

**Am Mittwoch, 6. Februar 2019, 13.30 bis 14.00 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt.** Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den „Allgemeinen Alarm“ getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 151 Sirenen getestet. Gehörlose Bewohner werden via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. In diesem Jahr wird zusätzlich zum Sirenenalarm erstmals auch eine Meldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

**Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Wenn die Sirenen ausserhalb der angekündigten Zeit ertönen, ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch).

## Kartonsammlung

Neu werden monatlich zusätzliche Kartonsammlungen angeboten. So können auch grössere Kartonstücke einfacher entsorgt werden. Die Sammlung wird jeweils am letzten Donnerstag im Monat angeboten. Der **Karton** muss gebündelt oder in Kartonschachteln verpackt (nur Karton, keine Fremdstoffe) am

**letzten Donnerstag im Monat bis 12.00 Uhr**

**auf dem Gemeindeparkplatz** (neben der Müllpresse) deponiert werden. Die nächste Sammlung wird am 28. Februar durchgeführt.

## Altersrenten / AHV-Beiträge

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 64 Jahren. Im Jahr 2019 werden somit die Männer des Jahrgangs 1954 und die Frauen des Jahrgangs 1955 rentenberechtigt. Die Rentenmeldung ist ca. drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezuges einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen oder der Gemeinde-Zweigstelle erhältlich.

Wir möchten Sie erinnern, dass Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, nach Vollendung ihres 17. Altersjahres von ihrem Lohn oder vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Beiträge an die AHV/IV und EO entrichten müssen. Ebenfalls müssen Nichterwerbstätige nach Vollendung des 20. Altersjahres, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, diese Beiträge bezahlen. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

## Abstimmung am 10. Februar 2019

Am Wochenende vom 10. Februar 2019 finden folgende Volksabstimmungen statt:

### Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“

### Kantonale Vorlage:

- Staatsvertrag vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung
- Staatsvertrag vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG
- Gesetz vom 13. September 2018 über die Beteiligung an Spitälern (SpiBG)
- Gesetz vom 27. September 2018 über die Abgeltung von Planungsmehrwerten
- Nichtformulierte Gemeindeinitiative vom 17. März 2016 über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) mit Gegenvorschlag des Landrats vom 27. September 2018

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 10. Februar von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!**

**Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreiben (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein)!**

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 09. Februar 2019, 17.00 Uhr.

## Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 26. Februar 2019, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

## Umleitung von Personen- und Güterzügen durchs Homburgertal

Die SBB orientiert, dass auch im Jahre 2019 vermehrt Güter- und Personenzüge durchs Homburgertal umgeleitet werden müssen.

Bei Unterhaltsarbeiten oder Störungen auf der Bahnlinie Sissach–Hauensteinbasistunnel–Olten werden Güterzüge sowie Personenzüge via Läuelfingen umgeleitet. Den aktuellen SBB-Fahrplan der Personenzüge sehen Sie im Fahrplan. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.sbb.ch/hauenstein](http://www.sbb.ch/hauenstein).

Die SBB bittet die Anwohner/innen um Verständnis, dass es wegen den umgeleiteten Personen- und Güterzügen entlang der alten Hauensteinlinie nachts lauter werden kann als gewohnt.

## Aktuelles aus der Steuerverwaltung

### Versand der Steuererklärungsformulare 2018

Anfang Februar 2019 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungsformulare für das Jahr 2018. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mitsamt Beilagen bis am 31. März 2019 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2019 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

### Fristerstreckung online beantragen

Es wird automatisch eine **stillschweigende Frist von 2 Monaten** über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch), Link «[Fristerstreckung für Privatperson](#)», online beantragt werden.

### Wohneigentumsbesteuerung

Das Liegenschaftsblatt «Angaben für die Steuerklärung – Liegenschaftswerte im Kanton Basel-Landschaft» wird auch für das Steuerjahr 2018 verschickt. Darin sind die mit Annahme des Gegenvorschlags des Landrats zur zurückgezogenen Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» beschlossenen Änderungen bereits enthalten. Diese gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2018. Weitere Informationen enthält das Begleitschreiben zum Liegenschaftsblatt.

### Neuerung bei der Umbuchungspraxis

Die Steuerverwaltung führt mit dem ersten ordentlichen Rechnungslauf per Ende Januar 2019 eine bedeutende Neuerung ein: Ab diesem Zeitpunkt werden keine automatischen Umbuchungen von definitiven Guthaben zwischen Konten der Staats- bzw. Gemeindesteuer und der direkten Bundessteuer – und umgekehrt – mehr vorgenommen. Weiterhin automatisch umgebucht werden definitive Guthaben innerhalb der gleichen Sachgebiete. Unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch), Link [Aktuelles der Steuerverwaltung](#), finden Sie dazu weitere Informationen. Die Vorausrechnungen, welche Anfang Januar 2019 verschickt werden, sind von dieser Anpassung normalerweise noch nicht betroffen.

### Steuererklärung einfach und bequem mit EasyTax am PC ausfüllen

- **Download** [www.easytax.bl.ch](http://www.easytax.bl.ch), Link «Downloads/Support»  
Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2018 steht das Programm «EasyTax 2018» ab **Anfang Februar 2019** zum Herunterladen bereit.
- **CD**  
Die meisten Steuerpflichtigen nutzen die Möglichkeit, das Easy-Tax-Programm direkt von der Website herunterzuladen. Die Nachfrage nach CDs hat in den letzten Jahren markant abgenommen. Aufgrund des geringen Bedarfs stellt die Steuerverwaltung CDs neu selbst her. Die CD kann per Post bei folgender Adresse bestellt werden:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft  
EasyTax (Support)  
Rheinstrasse 33  
4410 Liestal

Bitte legen Sie ein an **sich selbst adressiertes und frankiertes Rückkuvert** bei! Die bestellten CDs werden ab **Anfang März 2019** der Post zum Versand übergeben.

### Zu guter Letzt: Steuerfreie Lottogewinne bis CHF 1 Mio.

Das neue Geldspielgesetz des Bundes ist nach seiner Annahme in der Volksabstimmung nahezu lautlos per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden – mit direkt anwendbaren Bestimmungen im DBG und StHG, also für alle Kantone per 1. Januar 2019. Dies betrifft auch den Kanton Basel-Landschaft, der sein Steuergesetz noch entsprechend anpassen muss. Insbesondere Lottogewinne bis zu einer Million Franken pro Treffer sind neu ab 2019 einkommensteuerfrei (= Freibetrag). Erst ein darüber liegender Betrag würde besteuert. Dazu ein Beispiel: Lottogewinn CHF 1,5 Mio. = nur CHF 500'000 werden als Einkommen besteuert. Von diesen CHF 500'000 können dann noch max. CHF 5'000 als Einsatzkosten abgezogen werden.

# Adventsfenster in Wittinsburg

Am Montag, 17. Dezember 2018, hatten wir unser Adventsfenster in Wittinsburg. Wie das gelungen ist und welche Eindrücke hinterlassen wurden, schreibt Ihnen die 2. Klasse von Wittinsburg!



Adventsfenster Kindergarten:  
Ein Zwerg baut einen riesigen Geschenkhügel. Der Zwerg hat eine dunkelgrüne Hose und einen hellgrünen Pullover an und eine orange Zipfelmütze auf dem Kopf. Er schleppt bunte Geschenke die Leiter hoch.

3. Adventsfenster/Tanz:  
Wir hatten eine Discokugel für unseren Tanz. Im Tanz kommt ein Samichlaus vor, mit einem Esel und einem schweren Sack. Es war toll!



Adventsfenster Schule:  
Es hat ein Schlitten mit Geschenken drauf. Die Geschenke sind bunt eingepackt. Ein paar Geschenke fallen vom Schlitten hinab.



Vorspiel/Singen:  
Am Abend haben wir „En helle Stern“ und „zünd es paar Liechtli ah“ gesungen. Wir haben Xylophon gespielt und Frau Ebnetter war unsere Singeleiterin. Wir hatten Spass!



# Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

## Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

## Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/20 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

## **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

## **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen  
Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge

## Voranzeige

### Generalversammlung 2019

Am **Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr** findet die Generalversammlung des Spitexvereins Oberes Homburgertal im Gemeindesaal in Läuelfingen statt.

Die Einladung und Traktandenliste finden Sie in unserem Jahresbericht, welchen Sie zu gegebener Zeit in Ihrem Briefkasten finden werden.

Spitexverein Oberes Homburgertal  
Der Vorstand

---

Jugendfeuerwehr Homburg  
Rebgasse 37  
4446 Buckten



### Hallo, Du bist im Alter zwischen 12 und 18 Jahren?

Du bist aufgestellt, hast Freude an der Geselligkeit mit Kollegen. Du möchtest in Deiner Freizeit sinnvolles machen und dabei gleichzeitig etwas für die Sicherheit deiner Familie und der Öffentlichkeit erlernen?

#### Dann komm zu uns in die Jugendfeuerwehr.

Hier versuchen wir Dir auf jugendgerechte Art, das Handwerk der Feuerwehr näher zu bringen. Wir stärken die Teamarbeit, pflegen die Geselligkeit und verbinden das Lernen mit dem Spass.

Wir üben im Jahr an 6 Übungen jeweils am Samstagmorgen von, 08:30 – 11:30 Uhr, inkl. der Hauptübung. Zusätzlich machen wir einen Ausflug und nehmen am Kantonale JFW- Wettkampf, teil. Dort tauschen sich gleichgesinnte Jugendliche aus den Kantonen Baselland und Basel-Stadt miteinander aus und messen sich in Wettbewerben. Als Jahresabschluss machen wir einen Chlausenhöck, um nochmals über das vergangene Jahr zu blicken und die Geselligkeit zu pflegen.

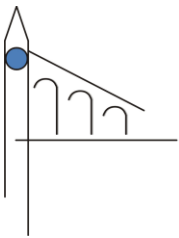
Die Kosten für Dich sind speziell. Ausser der nötigen Motivation brauchst Du kein Geld um dieses neue Hobby zu pflegen. Alles wird dir durch die Feuerwehr Homburg oder Basellandschaftliche Gebäudeversicherung zur Verfügung gestellt.

Falls wir nun dein Interesse geweckt haben und Du genauere Informationen möchtest, dann melde Dich unter den folgenden Kontakten oder komm am 29.01.2019 um 19:00 Uhr an den Anprobeabend in das Feuerwehrmagazin in Läuelfingen.

Leiter Jugendfeuerwehr  
[leiter\\_jfw@feuerwehr-homburg.ch](mailto:leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch)  
Obit Markus Schlachter

Stv. Leiter Jugendfeuerwehr  
[leiter\\_stv\\_jfw@feuerwehr-homburg.ch](mailto:leiter_stv_jfw@feuerwehr-homburg.ch)  
Wm Viviane Meyer

Die Leiter der JFW- Homburg



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

## KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

### GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 10. Febr., 19.15 Uhr** Gemeinsamer Abendgottesdienst mit Läuferfingen in Rümlingen. Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 17. Febr., 09.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 24. Febr., 10.30 Uhr** Suppentag: Familiengottesdienst mit den 7. Klässlern, Pfarrer Markus Enz, anschliessend Suppenessen in der Turnhalle Rümlingen

### GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 7. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 21. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen

### Sonntagsschule

An den Sonntagen, 3., 10. und 17. Februar von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind jeweils die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

### Spaghettiesen

Herzliche Einladung an alle, besonders an die, die neu in unsere Kirchgemeinde gezogen sind. Freitag, 8. Februar, ab 18.00 Uhr, Alte Latärne in Häfelfingen.

### Fiire mit de Chline

Samstag, 9. Februar 2019 – 10:00 Uhr, in der Kirche in Rümlingen

### KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: [enzruem@bluewin.ch](mailto:enzruem@bluewin.ch)

Homepage der Kirchgemeinde: [www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch](http://www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch)



## Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Februar 2019

- Freitag, 1. Februar, 18.30 Uhr**  
Dankessen für die Ehrenamtlichen der Pfarrei St. Josef, Sissach  
Jakobshof, Sissach
- Samstag, 2. Februar, 10.00 Uhr**  
Fiire mit de Chline
- Sonntag, 3. Februar, 11.00 Uhr**  
Kommunionfeier  
Familiengottesdienst mit Kinderfeier  
Kerzensegnung und Blasius Segen
- Freitag, 8. Februar, 18.00 Uhr**  
Jugendgottesdienst anschliessend  
Pizzaessen im Centro
- Sonntag, 10. Februar, 11.00 Uhr**  
Kommunionfeier
- Freitag, 15. Februar, 14.00 – 17.00 Uhr**  
Seniorentreff ab 65 im Centro

- Freitag, 15. Februar, 19.00 Uhr**  
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst  
reformierte Kirche Sissach
- Samstag, 16. Februar, 13.30**  
Brotbacken, bitte eigener Teig  
mitbringen (bei trockener Witterung)
- Sonntag, 17. Februar, 11.00 Uhr**  
Eucharistiefeier
- Dienstag, 19. Februar, 19.30**  
Elternabend der Erstkommunikanten
- Mittwoch, 20. Februar**  
Ausserordentliche Kirchgemeinde-  
versammlung  
Kreditantrag Neubau Pfarreiheim
- Samstag, 23. Februar, 9.45 – 13.00 Uhr**  
JuBla Scharanlass, Schoggi  
schmiede
- Sonntag, 24. Februar, 11.00 Uhr**  
Kommunionfeier
- Dienstag, 26. Februar, 19.30 – 21.30  
Uhr**  
Elternseminar Erstkommunion,  
Centro
- Samstag, 2. – 9. März**  
JuBla Ski- & Snowboardlager

### Regelmässig












- 2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr  
Santa Missa portuguesa  
Sonntag, 18.00 Uhr  
Santa Missa italiana  
Mittwoch 9.15 Uhr  
Frauen-Wortgottesdienst  
Mittwoch, 18.00 Uhr  
Santa Missa italiana  
Montag – Freitag, 8.00 Uhr  
Rosenkranzgebet  
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr  
Rosenkranz in engl. Sprache










Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche St. Josef in Sissach bzw. im Centro der Pfarrei statt.

### Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon  
Martin Tanner  
Kath. Pfarrei St. Josef  
Breithagweg 5, 4450 Sissach  
061 971 13 79  
[martin.tanner@rkk-sissach.ch](mailto:martin.tanner@rkk-sissach.ch)  
[sekretariat@rkk-sissach.ch](mailto:sekretariat@rkk-sissach.ch)  
Weitere Infos: [www.rkk-sissach.ch](http://www.rkk-sissach.ch)



Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 <b>Hauskehricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung an den Sammelstellen in einem Container</li> <li>Entsorgung in Müllpresse mit Prepaidkarte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dienstag alle 14 Tage ab 15.1.19 (Bereitstellung bis 07.00 Uhr)</li> <li>Müllpresse auf Sammelplatz von 6.30 – 20.00 Uhr (Werktags)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung an den Sammelstellen in einem Container</li> <li>Entsorgung in Müllpresse (Gemeindeparkplatz) mit Prepaidkarte</li> </ul>	Kehrichtmarke: 17.5 Liter Fr. 1.50 / 35 Liter Fr. 3.- Containermarke: 140 Liter Fr. 12.- / 240 Liter Fr. 20.- / 800 Liter Fr. 50.- Prepaid-Karte: Fr. 20.- /Fr. -.55 pro Kilo
 <b>Sperrgut</b>	Bereitstellung wie Hauskehricht		Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 <b>Altöle</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 06.30 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 <b>Gifte Chemikalien Farben</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Amt für Umweltschutz und Energie (Tel. 061 552 55 05).
 <b>Medikamente</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 <b>Batterien</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 06.30 – 20.00 Uhr		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 <b>Entladungs- und Energiesparlampen</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 <b>Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Ortsansässige Entsorgungsfirmen: Hans Grieder AG, Voreimatt 100, Tecknau Recyhof REWAG, Stierenmattweg 1, Sissach EZB AG, Weiherstrasse 12, Bubendorf	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 <b>Autopneus Autobatterien</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 <b>Glas</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 <b>Pet-Flaschen</b>	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: PET-Recycling Schweiz

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 <b>Weissblech und Aluminium Konservendosen</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 06.30 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 <b>Metalle Alteisen</b>	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 <b>Papier</b>	Haus-zu-Haus Sammlung oder Entsorgung im Container auf dem Gemeindeparkplatz	20. März / 12. Juni / 18. September/ 18. Dezember 2019 Werktags 06.30-20.00 Uhr	Sauber mit Schnüren gebündelt lose	Das Sammelgut muss bis 07.30 Uhr in gut verschnürten Bündeln sichtbar bereitgestellt werden (nicht in Säcken oder Kartonschachteln). Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Papier wird nicht nachgesammelt. Plastikbeschichtetes Papier gehört nicht ins Altpapier.
 <b>Karton</b>	Der Sammelplatz befindet sich auf dem Gemeindeparkplatz oder Entsorgung im Container auf dem Gemeindeparkplatz	Jeweils letzter Donnerstag im Monat bis 12.00 bereitstellen Werktags 06.30-20.00 Uhr	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe. lose	Bereitstellen des Kartons bei der Sammelstelle auf dem Gemeindeparkplatz
 <b>Textilien Schuhe und Lederwaren</b>	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 06.30 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 <b>Grüngut</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Von April bis Oktober wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten.	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 <b>Möbel Geschirr Kleider</b>	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 <b>Tierkadaver</b>	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe) Fr. 2.- pro Kilo	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 20 00)
 <b>Nespresso-Kapseln</b>	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 06.30 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

**Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen:** Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

**Kontaktstelle:** Gemeindeverwaltung, Tel. 062 552 44 44 / FAX 062 552 44 41 / eMail: [gemeinde@ruemlingen.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.ch)